dodis.ch/64524

PRO

DS

p. B. 22.84.40.24.

Herrn Dr. Othmar Uhl, Pressechef EDA

SER FN FN bouslan

Besetzung der Polnischen Botschaft in Bern

Ich überlasse Ihnen in der Beilage eine vorläufige Rekapitulation der Ereignisse im Zusammenhang mit der Besetzung der Botschaft Polens in Bern.

Ueber allfällige zusätzliche Verlautbarungen unsererseits werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüssen

EIDGENOESSISCHES

JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Informations- und Pressedienst

Helace

Ulrich Hubacher

3003 Bern, 24. September 1982



060982

Zwischen 9 und 10 Uhr besetzt ein "Kommando der polnischen dodisich/64524 revolutionaeren Heimatarme" ("Polski Front Wyzwolenia Narodowego") die Botschaft Polens an der Elfenstrasse 20a in Bern und nimmt vorerst 12 Geiseln. Es fordert die Aufhebung des Kriegsrechtes in Polen, die Freilassung aller politischen Gefangenen, die Aufhebung der Interniertenlager sowie einen Stopp der Repressionen gegen das polnische Volk. Sollten diese Forderungen nicht bis Mittwoch, 8. September, 10.00 Uhr erfuellt sein, werde die Botschaft mit 25 kg Dynamit gesprengt.

Der Sonderstab Geiselnahme (SOGE-EMPO) wird unter der Leitung von Bundesrat Kurt Furgler eingesetzt. Der beigezogene Professor Bochenski stellt telefonisch am Montag nachmittag den Kontakt mit den Geiselnehmern her und macht ihnen klar, dass die Forderungen unannehmbar seien und die Geiseln sofort freigelassen sowie das Gebaeude geraeumt werden sollen.

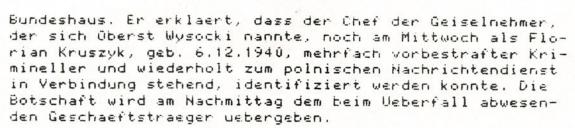
070982

In der Nacht auf Dienstag lassen die Geiselnehmer eine im fuenften Monat schwangere Frau frei, am Dienstag Mittag zwei weitere Frauen. Professor Bochenski versucht in der Botschaft vergeblich, die Geiselnehmer zur Aufgabe zu bewegen. Am nachmittag entdeckten die Terroristen den bis dahin in einem oberen Stockwerk verborgenen Militaerattache, bringen ihn zu den Geiseln und durchsuchen seinen Arbeitsraum. Sie behaupten, Dokumente gefunden zu haben, die fuer die Schweiz von Interesse seien. In der Nacht auf Mittwoch verlagngern sie ihr Ultimatum um 48 Stunden bis Freitag, 10. September, 10.00 Uhr, und lassen nacheinander fuenf weitere Geiseln frei: einen polnischen ETH-Studenten, der sich zufaellig beim Ueberfall in der Botschaft befand, drei Frauen und einen Mann, der bereits am Montag wegen hohen Blutdruckes hatte behandelt werden muessen.

070982 080982 Der Bundesrat befasst sich an einer ausserordentlichen Sitzung von Dienstag 11.30 Uhr, an der ordentlichen Sitzung von Mittwoch 09.00 Uhr sowie an einer weiteren ausserordentlichen Sitzung am Mittwoch 22.00 Uhr mit der Botschaftsbesetzung. Er sanktioniert die harte Haltung des SOGE und gibt dessen Chef die noetigen Vollmachten fuer das weitere Vorgehen. Auslaendische Hilfsangebote, insbesondere dasjenige Polens, weist die Landesregierung zurueck, ebenso das zusaetzlich von den Geiselnehmern geforderte freie Geleit und die 3 Mio. Franken, mit denen sie nach China oder Albanien fliegen wollten. Am Mittwoch kurz vor 18.00 Uhr wird ein weiterer Botschaftsangestellter, der unentdeckt blieb, von der Polizei herausgeholt.

090982

Am Donnerstag morgen taeuscht der Militaerattache einen Selbstmordversuch vor. Die Geiselnehmer fordern einen Sanitaetskoffer und Medikamente an. Um 10.42 Uhr wird das Fruehstueck angeliefert. Um 10.42 und 35 Sekunden explodiert darin eine ferngezuendete Schockbombe, setzt die vier Terroristen voruebergehend ausser Gefecht und ermoeglicht deren Festnahme durch die das Gebaeude stuermende Gruppe "Stern" der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern binnen zwei Minuten. Diese durchsucht ergebnislos das ganze Haus nach einem vermuteten fuenften Terroristen und sprengt nacheinander alle geschlossenen Tueren. Geiseln, Geiselnehmer und Polizei bleiben unverletzt, kein einziger Schuss faellt. Am Botschaftsgebaeude entsteht ein Schaden von rund 150'000 Franken, der von der Gebaeudeversicherung gedeckt ist. Um 11.15 Uhr ist die Aktion abgeschlossen. Um 12.50 Uhr orientiert Bundesrat Kurt Furgler die in- und auslaendische Presse im



Bei den Geiselnehmern handelt es sich um:

- 1. KRUSZYK Florian, geb. 1940
- 2. WASILEWSKI Krzysztor, geb. 1949
- 3. MICHALSKI Mareck, geb. 1962
- 4. PLEWINSKI Miroslaw, geb. 1959

Bisher ist lediglich weber die kriminelle Vergangenheit des Anfuehrers Kruszyk bekannt geworden, dass er in Oesterreich wegen eines Raubueberfalls zu 9 Jahren schweren Kerkers und zu 10 Monaten Gefaengnis wegen geheimen Nachrichtendienstes zugunsten Polens verurteilt worden ist. Am 30. August 1982 versuchten die vier Taeter illegal von Der BRD ueber die Grenze nach Oesterreich zu gelangen. Sie wurden angehalten und zurueckgewiesen. Nach ihrer Einreise in die Schweiz am folgenden Tag logierten die vier Geiselnehmer bis am Morgen des 6. September in einem Hotel in Zuerich.

Auf dem Verhandlungsweg wurden die folgenden Geiseln befreit:

- 1. LUCZAJ Wanda
- 2. MROCZEK Celina
- ROJEK Janina
 KAMUT Halina
- 5. FAMULSKY Konrad
- 6. ANTONIEWICZ Stanislawa
- 7. MATUSIAK Irena
- 8. KAMUT Krzysztof

Von der Polizei wurde herausgeholt

- MATUSIAK Jozef

Von der Polizei wurden beim Sturm auf die Botschaft folgende Geiseln befreit:

- 1. DROBUSZEWSKI Zygmunt
- 2. ROJEK Jerzy
- 3. PIWOWAR Stefan
- 4. MROCZEK Czeslaw
- 5. ANTONIEWICZ Czeslaw

Nach den bisherigen Ermittlungen waren die Taeter im Besitz von vier Repetierflinten der Marke Remington Modell 870 mit Klappschaft und dazugehoeriger Munition sowie eines nicht schiesstauglichen SMG Hudson-Nachbaus der CSSR-Maschinenpistole "Skorpion VZ". Es wurden auch vier US-Bajonette und vier Gasmasken aus ihrem Besitz sichergestellt. Die Taeter behaupten, diese Waffen in der Schweiz gekauft zu haben. Die diesbezueglichen Abklaerungen sind im Gange.

Die Bundesanwaltschaft hat ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren eroeffnet. Sie steht in engem Kontakt zu den Strafverfolgungsbehoerden des Kantons Bern, welche fuer die Verfolgung der Freiheitsdelikte - im Vordergrund steht die Freiheitsberaubung - zustaendig sind. Die polizeilichen Abklaerungen werden von der Bundespolizei und der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern gefuehrt. Welches Gericht die Taeter schliesslich beurteilen wird, kann erst nach Abschluss der Ermittlungen entschieden werden. 150982

An der ordentlichen Sitzung des Bundesrates dankt Bundespraesident Honegger Bundesrat Kurt Furgler fuer die Arbeit
des Sonderstabes, den Einsatz der Polizei sowie die gute
Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Behoerden. Er
unterstreicht die politsche Bedeutung der erfolgreichen
Beendigung der Affaere, welche zeige, dass auch ein Kleinstaat terroristischen Erpressungen gegenueber gewappnet sei.

Die Taeterschaft hat die Waffen in der ersten September-Woche in Zuerich legal gekauft. Ein Erwerbsschein war nicht nicht notwendig. Dies wird sich allerdings mit einer neuen Waffengesetzgebung aendern (vgl. 160982). Entgegen den Behauptungen der Taeterschaft konnte kein Sprengstoff gefunden werden. In Muenchen ist ein Komplize namens Tadeusz Workiewicz verhaftet worden, der dem Chef der Geiselnehmer zwei Mittaeter zufuehrte, selber aber an der Aktion nicht teilnehmen wollte. Das Tuerschild an dessen Wohnung trug den Namen Boogars. Ein Mann dieses Namens aus Holland verlangte waehrend der Besetzung ueber den SüGE telefonisch Kontakt mit den Geiselnehmern. Inzwischen konnte in den Niederlanden ein Boogars eruiert werden; er bestreitet aber, das fragliche Telefonat gefuehrt zu haben. Ueber das Vorleben der Mittaeter sowie deren Motive kann zur Zeit noch nichts ausgesagt werden.

Strafrechtlich fallen folgende Tatbestaende der kamtonalen Gerichtsbarkeit in Betracht: Freiheitsberaubung, Noetigung, Erpressung, Drohung, Hausfriedensbruch, Diebstahl und Sachbeschaedigung. Das gerichtspolizeiliche Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft wird fortgesetzt, solange nicht alle Untersuchungen vollstaendig abgeschlossen sind. Dazu gehoert namentlich die Abklaerung eines etwaigen politischen Hintergrundes der Geiselnahme.

Einer allfaelligen Auslieferung an Polen stehen sowohl der entsprechende Vertrag aus dem Jahre 1937, der eine Pflicht zur Auslieferung dann nicht vorsieht, wenn das Delikt auf dem Gebiet des ersuchten Staates begangen worden ist, als auch die entsprechende Bestimmung im Bundesgesetz ueber die Auslieferung entgegen.